



Antrag

AT-15/2023

FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	13.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Förderung der Kindergesundheit durch kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, finanzielle Mittel aus dem Sozialfond des Landkreises Limburg-Weilburg zur Verfügung zu stellen, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen, die bisher noch nicht durch Leistungen unterstützt werden, eine kostenfreie Verpflegung (Mittagessen) in Kindertageseinrichtungen und Schulen – zum Wohle der Kindergesundheit – zu ermöglichen.

Dazu sollen auch bei den Trägern von Kindertagesstätten Informationen eingeholt werden, ob es bedürftige Kinder gibt, die der Landkreis durch seine Stiftung frühzeitig fördern kann.

Weiterhin soll geprüft werden, ob in Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis nochmals auf verschiedene Fördermöglichkeiten (zur Erlangung eines kostenlosen Mittagessens), wie auch die Kindersozialstiftung des Kreises, aufmerksam gemacht werden kann.

Begründung:

Der Landkreis Limburg-Weilburg gilt als ein attraktiver Lebensort, doch Kinder- und Jugendarmut sind auch hier ein Thema. Im Juni 2022 lebten rund 1.544 Kinder im Landkreis in Kinderarmut. Im Rahmen der Leistungen für Bildung- und Teilhabe wurden im Jahr 2021 insgesamt aber nur 1.154 Schülerinnen und Schüler bei der Mittagessenversorgung unterstützt (in einer früheren Anfrage berichtet). Es muss somit augenscheinlich eine erhebliche Lücke in der Versorgung von Kindern mit einem (kostenlosen) Mittagessen in Bildungseinrichtungen in unserem Landkreis bestehen, wobei Kindertagesstätten noch nicht erfasst wurden. Unser Prüfungsantrag hat das Ziel, diese (mögliche) Lücke zu schließen und Bedürftige auf vorhandene Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen. Eine gesunde, ausgewogene Ernährung – vor allem in der Kindheit – ist von besonderer Bedeutung für die körperliche und geistige Entwicklung und das Wohlbefinden – und für Familien in finanziell schwierigen Situationen oft problematisch. Die vom Kreistag installierte Sozialstiftung dient zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit. Wirtschaftliche Armut, die als Kriterium für die Bestimmung von Armut vorrangig herangezogen wird, hat Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Folge. Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Es sind die Kinder und Jugendlichen von heute, die morgen die Gesellschaft prägen und gestalten.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann